

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 10 (1844)  
**Heft:** 7-8  
  
**Rubrik:** Aargau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Margau.

**I. Der aargauische Lehrerpensionsverein** hatte seine diesjährige Hauptversammlung zu Lenzburg am 24. Juni. Der Verein zählte im letzten Jahre 341 Mitglieder mit 399 Aktien; es traten heuer 24 neue Mitglieder mit 27 Aktien ein, demnach ist der gegenwärtige Personalbestand des Vereins 365 Mitglieder mit 426 Aktien. Hoffen wir, daß er so bleibe und von den Aufgenommenen nicht, wie es sechs im letzten Jahr, als es zur Bezahlung der Eintrittsgelder kam, gemacht haben, einige den Reifhaus nehmen. Bei der Versammlung waren 87 Mitglieder anwesend; ein Mißverständnis hat manchen Lehrer wahrscheinlich vom Besuche abgehalten.\*) — Das Kapitalvermögen des Vereins hat sich im Laufe des verfloffenen Rechnungsjahrs um Fr. 831. 60 Rp. vermehrt und beträgt Fr. 17247. 94 Rp. — Die Einnahmen an verwendbaren Geldern betragen Fr. 2275. 19 Rp., die Ausgaben Fr. 116., so daß sich als Rest eine Pensionssumme von Fr. 2159. 19 Rp. ergab. Dieselbe wurde unter 53 Mitglieder (theils noch lebende Mitglieder, theils Wittwen, theils Waisen verstorbener Mitglieder) mit 72 Aktien zu je Fr. 29. 90 Rp. vertheilt; die Baarschaft der Kasse bestand nun noch in Fr. 6. 39 Rp. — Die Hälfte der Zinsen für außerordentliche Unterstützungen betrug Fr. 332. 50 Rp.; die Ausgabe für 5 wirklich geleistete außerordentliche Unterstützungen Fr. 189. 60 Rp., für Verwaltungskosten und Verschiedenes Fr. 147. 30 Rp., zusammen Fr. 336. 90 Rp., also der Passivsaldo Fr. 4. 40 Rp. Die sämtlichen Unterstützungen ergeben die schöne Summe von Fr. 2342. 40 Rp. — Sechs Waisen besitzen aus den Ersparnissen der ihnen zugehörigen Unterstützungen zusammen Fr. 776. 60 Rp. — Die Versammlung dauerte, da sie sich bloß mit ihren ordentlichen Geschäften zu befassen hatte, und keine Stoffe zu längeren Verhandlungen vorlagen, seit vielen Jahren zum ersten Male bloß drei Stunden. Es ist dies eine Folge des durch die neuen Statuten sehr geordneten und erleichterten Geschäftsganges. Hoffentlich wird es so bleiben.

**II. Die Lehrerkonferenz des Bezirks Baden** in den Jahren 1842 und 43.\*\*)

Die Lehrerkonferenzen des Kantons Aargau haben laut

---

\*) Vergleicht man damit die Versammlung der Schullehrerkasse des Kt. Bern vom 1. Mai d. J., wo von mehr als 400 Mitgliedern des Vereins nur 53 anwesend waren; so fällt die Vergleichung weit zu unsern Gunsten aus. Damit soll jedoch keiner der ohne Noth Abwesenden entschuldigt sein.

\*\*\*) Wir verdanken dem Hrn. Verf. diese Einsendung, und ersuchen denselben um fernere Nachrichten, so wie wir auch wünschen, daß uns ähnliche Gaben aus andern Bezirken des Kantons zufließen möchten. — Die Red.

§§. 55 und 58 der Vollz.-Verordnung zum Schulgesetz den Zweck: „die Lehrer für ihrer Beruf wissenschaftlich und praktisch fähiger zu machen und die möglichste Übereinstimmung in Ausübung ihres Lehramtes zu erzielen.“ Ob die Konferenz von Baden das Ziel ganz oder zum Theil erreicht, soll gegenwärtiger Bericht zeigen. Er beginnt mit dem Jahre 1842. — In der Septemberversammlung des Jahrs 1841 gab sich der Verein, veranlaßt durch seinen damaligen Vorstand, zur Erzielung eines fleißigern Besuches, einer bessern Benutzung der Bibliothek und einer fleißigern Bearbeitung der gestellten Aufgaben, überhaupt eines thätigern Lebens im Lehrerberufe, besondere Statuten, deren wichtigste Bestimmungen folgende sind: §. 3. So oft ein Mitglied eine Konferenz ohne genügende Entschuldigung versäumt, zahlt es eine Buße von 1 Fr. und bei jedem Wiederholungsfalle von 2 Fr. — Wer die Versammlung ohne Entschuldigung verläßt, zahlt eine Buße von 5 Bg. — §. 4. Als genügende Entschuldigungen gelten nur: a. notorische Krankheit, b. durch ärztliches Zeugniß erwiesene Krankheit, c. wichtige unvorhergesehene Fälle, die durch das Zeugniß eines Pfarrers oder Gemeindevorstehers beurkundet sind, über deren Gültigkeit aber die Versammlung entscheidet. — §. 6. Die Versammlung beginnt in der Regel um 1 Uhr. Kommt Jemand eine halbe Stunde zu spät, so fällt er in eine Buße von 5 Bg. Hier gelten keine Entschuldigungen. — §. 8. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Büchersammlung fleißig zu benutzen. — §. 9. Die Bücher werden am Tage der Versammlung abgegeben und zurückgebracht und zwar in der Stunde vor der Versammlung. — §. 10. Der Bibliothekar hält hiefür ein Buch, worin für jeden Lehrer ein Blatt einzuräumen ist, auf welchem in vier Rubriken die Zahl der Bände, die Nummer und der Titel des bezogenen Buches, die Zeit des Empfangs und die der Rückgabe enthalten ist. — §. 13. Wer mit der Rückgabe eines Buches die festgesetzte Zeit überwartet, zahlt für jede folgende Woche der Überwartzeit einen Bagen Buße. — §. 14. Jeder Empfänger eines Buches haftet für allfällige Beschädigung desselben. — §. 16. Wer die allgemeinen verbindlichen Aufgaben in der bestimmten Zeit nicht abliefert, zahlt eine Buße von 5 Bg. Ist dieselbe dann nach einem Monat nicht eingeeben, so verfällt der Sammelige in eine Buße von 1 Fr. Als Entschuldigung gilt nur notorische Krankheit. — §. 19. Wer seine Buße in der nächstfolgenden Konferenz nicht entrichtet, verfällt in eine neue gleichgroße Buße. — Die 39 definitiv angestellten Lehrer des Bezirks besuchten in ihrer Mehrzahl die Versammlungen fleißig, und nur zwei haben sich eines so unfleißigen Besuches schuldig gemacht, daß ihnen von Seite des Bez. Schulrathes Rüge zu Theil wurde. Zwei andere Lehrer waren zufolge notorischer Krankheit von mehreren Besuchen abgehalten. Im Jahr 1842 gab es 18 Ver-

säumnisse, 11 entschuldigte und 7 unentschuldigte, im Jahr 43 aber 31, nämlich 22 entschuldigte und 9 unentschuldigte, während im Jahr 1840, da obige Statuten noch nicht bestanden, 55 Versäumnisse vorgekommen sind. — Nur durch strenge Handhabung der Statuten wird bei den Lehrern, welche ihre Aufgabe noch nicht in ihrem ganzen Wesen begriffen haben, der fleißige Konferenzbesuch gesichert und nur durch solchen vermag die Konferenz zu leisten, was sie soll.

Schon in der zweiten Versammlung des Jahres 1842 that uns der bisherige Vorstand, Herr Straub, wegen seiner Berufung in den Kantonschulrath seinen Rücktritt kund. Er hat das Verdienst mit sich genommen, der Konferenz eine feste Existenz gegeben und eine richtige Bahn vorgezeichnet zu haben. In der folgenden Versammlung trat der neu gewählte Vorstand, Herr Stadtmann Hanauer, das erste Mal in unsre Versammlung und wurde angemessen begrüßt. An ihm hat die Lehrerschaft eine neue Stütze. — Unter den Konferenzmitgliedern fand in diesen zwei Jahren kein großer Wechsel statt. Es traten, theils durch Versetzung in einen andern Bezirk, theils durch Ergreifung eines andern Berufs, nur zwei Lehrer aus; dagegen kamen zwei neue Mitglieder hinzu, so daß die Anzahl sich also gleich blieb. Noch verdient bemerkt zu werden der Tod des alten Lehrers Lang von Ötlikon (siehe Schulblätter Jahrg. 1842 S. 452), der auch noch hier und da die Konferenz besuchte.

Jedes Jahr wurden 6 Versammlungen je am ersten Mittwoch im ungeraden Monat abgehalten. Sie wurden mit einem vorher bestimmten Liede aus der Mozart-Stiftung eröffnet, das einige Male sogleich theoretisch zergliedert und dann praktisch eingeübt wurde. Um so mehr verlegte man sich hierauf, da die Behörden, und das mit Recht, so strenge auf die Betreibung dieses so wichtigen Unterrichtsfaches dringen. (Schulblätter Jahrg. 1843 S. 79). — Sodann erging der Namensaufruf, die Verlesung des Protokolls, der Entscheid über eingereichte Entschuldigungen. Hierauf schritt man zu den Tagsgeschäften oder hörte noch vorher die Verfügungen der Behörden. Nach den Tagsgeschäften kam die Bestimmung neuer Arbeiten und es gab hier und da Vorschläge für Vermehrung der Bibliothek. Den Schluß machte ein ebenfalls bestimmtes Lied aus der Mozart-Stiftung.

Die Arbeiten der Konferenz will ich ihrer Vielheit wegen in besondere Klassen bringen. — 1) Schriftliche obligatorische Aufgaben: Abhandlung über die vom Vorstande gegebenen Themat: Der Geist der Schule geht vom Lehrer aus. Wie erweckt der Lehrer Lust und Liebe zum Lernen bei den ihm anvertrauten Kindern? — 2) Mündliche obligatorische Aufgaben: a. Berathung über das Gutdeutschsprechen in Volksschulen. b. Besprechung

über zweckmäßige Vermehrung der Bibliothek. — Das Resultat der erstern war: In der Schule soll der Lehrer es sobald die Bildungsstufe der Kinder, erlaubt, immer gut deutsch sich ausdrücken. Das der zweiten: Unsere Bibliothek, reich an Lehrfäden für die einzeln Lehrfächer und reich an pädagogischen Schriften, sollte auch solche Werke besitzen, die neben der Belehrung auch Unterhaltung gewähren, z. B. Reisebeschreibungen, geschichtliche, ökonomische und industrielle Werke. — 3) Einige Lehrer lieferten auch freiwillig schriftliche Arbeiten. Solche waren: a. Stellenauszüge aus gelese- nen pädagogischen Werken. Man wollte dadurch Überzeugungen, die Einer durch das Lesen gewonnen, allgemeiner machen, theils auch neu entstandene Ideen zur Kenntniß Vieler bringen, um sie dann zu prüfen und das Gute zu le- halten. b. Bericht über eine besuchte Konferenz im St. Zürich, woran der Berichterstatter auch für unsre Konferenz geeignete Winke zu knüpfen wußte. c. Eine Abhandlung über den geographischen Unterricht, die vorzüglich weit über den formellen und materiellen Nutzen sich aussprach. — 4) Aufgaben, einen beliebigen Abschnitt eines Unterrichtsfaches praktisch durchzunehmen. Hiezu anerbaten sich einige Lehrer freiwillig, theils bestimmte auch der Vorstand solche von sich aus. Solche praktische Behandlung erstreckte sich größtentheils auf die Einübung der für den Kanton obligatorischen Lehr- und Lesebücher. Man fand, daß besonders das zweite Lesebuch, um richtig ge- braucht zu werden, eine besondere Beachtung erfordere, vorzüglich für Lehr- rer, die nicht Zöglinge des Hrn. Keller sind. Deshalb wurde auch die meiste Zeit hiefür verwendet. So wurden praktisch durchgenommen: einige Erzäh- lungen aus dem ersten Lesebuch; die bildlos unelgentlichen Ausdrücke des zweiten Lesebuchs; die Wörter mit verschiedenen Bedeutungen; die Räthselfragen; die Gleichnißreden in ihrer ersten Abtheilung. — Ich habe hiebei die Über- zeugung gewonnen, daß solche Aufgaben nur dann fruchtbringend sind, wann sie von einem anerkannt tüchtigen Lehrer vorgenommen werden, und die übrig- en sich in die Lage der Kinder versetzen können, was aber schwer ist, wenn der Lehrer sich nicht einmal in die Lage des Lehrers zu versetzen im Stande ist. Ustamm aber, glaube ich, sind sie derjenige Konferenzartikel, der nebst mündlichen Besprechungen, die meiste Beachtung verdient. Daß aber diese seither bei uns so wenig gepflegt wurden, ist ein Fehler, dem hoffentlich künftig abgeholfen werden wird. — 5) Als eine fernere Klasse von Arbeiten führe ich an die Beurtheilungen über die eingereichten schriftlichen Aufgaben. Sie wurden theils von den Lehrern vorgenommen, theils aber auch vom Vorstande selbst. Es wurden beurtheilt: Die schon im Jahr 1841 einge- reichten Aufgaben: Begeisterung zum Lehrerberuf und eine besondere Zusam- menstellung der Wurzel- Stammwörter (in den Schulblättern Jahrg. 1840

S. 152); die Aufgaben in Nr. 1. dieses Berichts; Berichte und Urtheile über gemachte Schulbesuche. Solche Recensionen haben großen Nutzen, wenn der Beurtheiler seine Sache versteht; aber außer dem Vorstande genügten nur wenige den Anforderungen. Die gelieferten Aufgaben wurden in ihrer Mehrzahl als genügend erklärt, einige als vorzüglich gelungen befunden, und einige aber auch als überaus schlecht beurtheilt. — 6) Auf den Wunsch der Lehrerschaft nahm der Vorstand die Aussprache der in der Geographie der französischen Schweizerkantone vorkommenden Wörter durch, weil dies bisher eine Klippe war, die den mit französischer Aussprache unbekanntem Lehrer von der Durchnahme dieser Kantone abhielt.

Die Bibliothek wurde im Laufe dieser zwei Jahre, theils aus den Strafgeldern des Vereins, theils aus den Gaben des Bezirkschulrathes, theils aus den Geschenken des Schulvereins im Bezirk Baden, der nun gegenwärtig ganz in den Händen der Lehrerschaft ist und 8—900 Fr. Kapital besitzt, durch folgende Bücher vermehrt: Rudolphy, Belehrungen über die Natur; Wilmsen, Miranda, für die Jugend; Scheitlin, Agathon; Tillier, Geschichte der Helvetik; Hufeland, Makrobiotik; Curtmann, die Schule und das Leben; Lay, China und die Chinesen; Harnischs Reisen. Besonders verdient erwähnt zu werden ein Geschenk des Alt-Reg. Rath Dorer, nämlich das erste und zweite Heft der Männergefänge von Sprüngli (Stimmen und Partitur) und Louise Egloff, die blinde Naturdichterin, so wie auch das Geschenk eines Vereinsmitglieds: Hochstetters populäre Botanik. Die Bibliothek zählt gegenwärtig gegen 260 Bände, worunter neben einigen ältern auch die besten neuen pädagogischen Schriftsteller anzutreffen sind. Seit dem Bestand der Statuten wird sie fleißig benutzt und gewiß nicht ohne Segen.

Ich schliesse meinen Bericht mit dem Wunsche, auch aus andern Bezirken Etwas über die Thätigkeit der Konferenzen zu vernehmen. Die Lehrervereine des Aargaus stehen so abgerissen und vereinzelt da, daß man die Spalten eines öffentlichen Blattes in Anspruch nehmen muß, um zu vernehmen, wie es um dieselben steht. Ein Kantonallehrerverein müßte in dieser Beziehung gewiß von großem Interesse sein. Bern hat seinen Freundschaftsverein, die östliche Schweiz den Wehrlibund, Zürich seine Synode, Appenzell die Generalkonferenz, nur Aargau geht leer aus. Ist denn so Etwas hier eine Unmöglichkeit? —

---